



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Florian von Brunn, Margit Wild, Natascha Kohnen, Annette Karl, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Klaus Adelt SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zusätzliche Finanzmittel für die Verwaltungskosten von Umweltstationen
(Kap. 12 02 Tit. 684 74)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 02 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12) wird in der TG 74 (Errichtung und Betrieb von Umweltstationen; sonstige Umweltbildungsmaßnahmen) im Tit. 684 74 (Zuschüsse für die Errichtung und den Betrieb von Umweltstationen) der Ansatz im Jahr 2020 von 2.057,4 Tsd. Euro um 1.140,0 Tsd. Euro auf 3.197,4 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die aktuell 57 staatlich anerkannten Umweltbildungsstationen in Bayern leisten wertvolle Arbeit bei der Vermittlung von Umweltwissen an die breite Bevölkerung. Umwelt- und naturschutzpolitische Themen erhalten durch das vielfältige Bildungsangebot der Stationen große Aufmerksamkeit und Akzeptanz. Die Umweltstationen unterstützen den Staat in seinem Bildungsauftrag nicht zuletzt bei der Umsetzung seiner Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Bislang sind in der TG 74 Mittel i. H. v. 2.057,4 Tsd. Euro für Umweltstationen in Bayern veranschlagt. Die Projektförderung durch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz reicht nicht aus. Es werden seitens der Betreiber und des Personals der Stationen immer wieder Forderungen laut, die finanziellen Mittel zu erhöhen, um die Planungssicherheit, die Qualität und die Quantität der Bildungsangebote zu sichern.

Dies soll geschehen durch die zusätzliche Gewährung einer Verwaltungskostenpauschale von jährlich 40.000 Euro pro staatlich anerkannter Umweltbildungsstation. Bei derzeit 57 Umweltstationen ergibt sich so der zusätzliche Finanzbedarf von 2,28 Mio. Euro für das gesamte Jahr, ab Jahresmitte ist es die Hälfte. Verwaltungskostenpauschalen sind beispielsweise auch bei den bayerischen Naturparks (je nach Größe zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro pro Jahr und Naturpark) und bei den bayerischen Landschaftspflegeverbänden (in der Summe ca. 2 Mio. Euro pro Jahr) etabliert. Im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes und aufgrund der im Vergleich starken personellen Besetzung der Umweltstationen ist eine Verankerung der Verwaltungskostenpauschalen im Staatshaushalt in Höhe von jährlich 40.000 Euro pro Station durchaus angemessen.